



## Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der  
Verwaltungsgemeinschaft  
Neuburg a.d. Donau  
Tilly-Park 1a  
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de  
Telefon: 08431/67190  
Fax: 08431/671940  
Email:  
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Frau Hermann  
AZ:

Datum: 23.09.2021

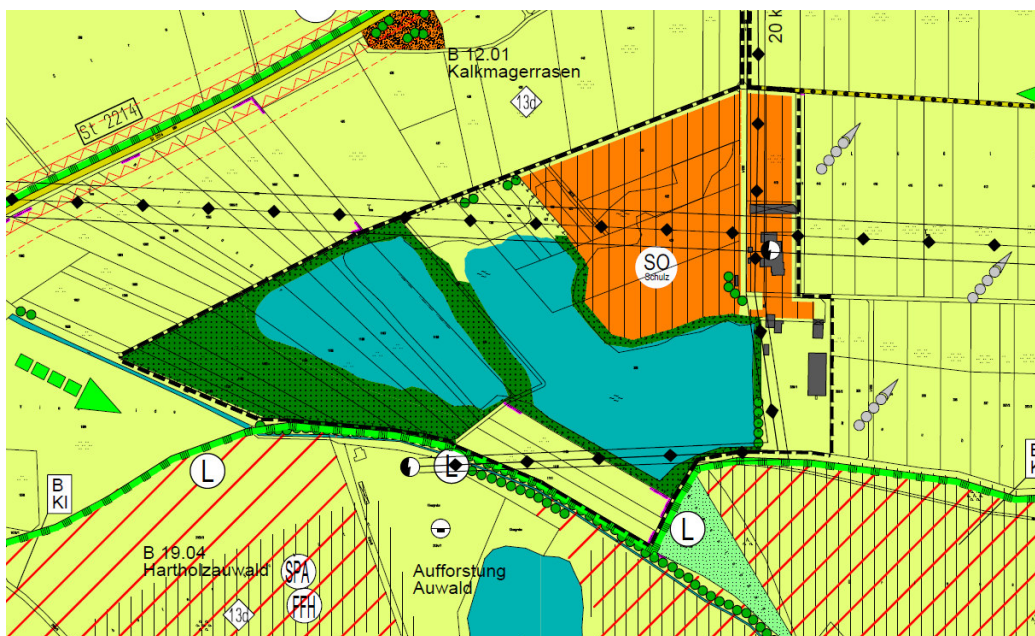
# Bekanntmachung

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bergheim; Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 31.08.2015 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans Bergheim beschlossen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans dient zur Ausweisung des Sondergebietes für die Asphaltmischanlage sowie des Firmensitzes der Fa. Richard Schulz. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert. Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 beschlossen, gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den geänderten und ergänzten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans daher erneut öffentlich auszulegen.

### Kurzbeschreibung der Planung

Die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Umgriff der Asphaltmischanlage zusätzliche bauliche Anlagen für die umweltgerechte, witterungsgeschützte Lagerung von Betriebsstoffen zu errichten. Darüber hinaus ist die Verlagerung einzelner Betriebsstätten wie z. B. Werkstatt, Verwaltung vorgesehen, welche derzeit noch in Neuburg angesiedelt sind. Die geplanten Anlagen und Nutzungen machen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da die Ausweisung des geplanten Sondergebietes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes in seiner derzeit rechtswirksamen Fassung abweicht, ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 den Planentwurf samt Satzung und Begründung gebilligt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 14.11.2019 bis einschließlich 16.12.2019 statt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 15.03.2021 abgewogen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu gefassten Beschlüsse ist eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs.3 BauGB notwendig. In der Sitzung 26.07.2021 wurde der überarbeitete Entwurf gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs.3 BauGB beauftragt.

**Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

**01.10.2021 bis einschließlich 02.11.2021**

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

**Folgende umweltbezogene Informationen liegen aus:**

- Umweltbericht vom 21.06.2021
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt 14.11.2019
- Bayernwerk Netz GmbH 14.11.2019
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 27.11.2019
- Regierung von Oberbayern 02.12.2019
- Jagdverein Neuburg 21.11.2019
- LRA ND-SOB, Untere Immissionsschutzbehörde 26.11.2019
- LRA ND-SOB, Wasserrecht 21.11.2019
- LRA ND-SOB, Bauamt 10.12.2019
- Handwerkskammer für München und Oberbayern 16.12.2019
- Deutsche Bahn AG 16.12.2019
- Stadt Ingolstadt 11.12.2019

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

<https://www.gemeinde-bergheim.de/bauen/flaechennutzungsplan.html>

In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs.2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 23.09.2021

Ausgehängt am: .....

Abgenommen am: .....

Gensberger  
1. Bürgermeister